

# Laibacher Zeitung.



Nr. 194.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 26. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1870.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Fürst Dietrichstein-Mensdorff 9. Uhlanen-Regimente Ferdinand Grafen Fünfkirchen die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat die durch das Gesetz vom 30. April l. J., R. G. Bl. Nr. 68, systemisirte Stelle des Landes-Thierarztes für Galizien dem dortigen Landes-Thierarzte Dr. Joseph Werner verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialprofessor, zugleich Mitglied des Bukowinaer Landesschulrathes Demeter Jopeskul zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz ernannt und eine Hauptlehrerstelle daselbst dem Director der Unterrealschule in Sniatyn Johann Soukup verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Feldkirch erledigte Lehrstelle dem dortigen Supplenten Hermann Jäger verliehen.

**Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870,**  
womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

(Fortsetzung.)

### V. Von den Pflichten der Lehrer.

§ 26. Der Lehrer ist gebunden, das ihm übertragene wichtige Amt gewissenhaft zu versehen, alle durch die Gesetze und Verordnungen getroffenen Verfügungen und die Weisungen der vorgesetzten Behörden genau zu befolgen, sich jedes Mißbrauches der Schule und seiner Stellung zu derselben zu politischen, nationalen und confessionellen Antrieben zu enthalten und auf sämmtliche seiner Obhut anvertrauten Kinder ein wachsameres Auge zu haben.

An Schulen, wo mehrere Lehrer bestellt sind, sollen diese durch Eintracht und wechselseitige Achtung sich das öffentliche Vertrauen erwerben, um auf diese Weise zum Wohle und zur Förderung der Schule beizutragen. Dem Leiter der Schule haben die übrigen Lehrer in Amtssachen pünktlich zu gehorchen.

§ 27. Es ist dem Lehrer untersagt, den Schülern die Verrichtung von Geschäften aufzutragen, welche mit der Schulzucht unverträglich sind oder mit dem Unterrichtszwecke in keinem Zusammenhange stehen.

§ 28. Sein Strafamt hat der Lehrer in stetem Bewußtsein seiner Pflicht und seiner sittlichen Verant-

wortlichkeit zu üben. Mit den Strafmitteln soll er sparsam und hausälterlich verfahren.

§ 29. Der Lehrer hat den im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung nothwendigen Verkehr mit dem Elternhause und das einträchtige Zusammenwirken mit demselben nach Kräften zu fördern. Insbesondere soll er sich bei wiederholten Gebotsübertretungen der Schüler in Verbindung mit den Eltern oder deren Stellvertretern setzen, um über die weiter anzuwendenden Strafmittel Rücksprache zu nehmen.

Der Lehrer hat darauf zu achten, daß die Schulräume und Schulgeräthschaften stets in reinlichem Zustande sich befinden; er hat ferner die Schullocalitäten auf eine ihrer Bestimmung zuwiderlaufende Weise weder selbst zu benützen, noch auch benützen zu lassen. Für muthwillige Beschädigungen haftet der Thäter. In allen Fällen, wo eine Verbesserung oder Vermehrung der Schulgeräthe sich als nothwendig herausstellt, hat sich der Leiter der Schule um Abhilfe an die Ortsschulbehörde und, falls die Abhilfe nicht erfolgt, an die Bezirkschulbehörde zu wenden.

§ 30. An einclassigen Schulen hat der Lehrer eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes im Lehrzimmer zu erscheinen, die für den Unterricht festgesetzten Stunden pünktlich zu beginnen und zu schließen. An mehrclassigen Schulen hat die Lehrerconferenz wegen Ueberwachung der Kinder vor Beginn des Unterrichtes durch Lehrer die nöthige Vorkehrung zu treffen. Kein Lehrer darf den Unterricht ohne gesetzliche Berechtigung unterbrechen, aussetzen oder verkürzen, oder irgend welche Veränderungen in der Unterrichtszeit vornehmen.

Im Falle eingetretener Unwohlseins ist an einclassigen Schulen die Ortsschulbehörde, an mehrclassigen der Leiter der Schule rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

§ 31. Urlaub bis zu drei Tagen darf an einclassigen Schulen die Ortsschulbehörde, an mehrclassigen der Leiter der Schule erteilen, wovon jedesmal der Bezirksschulbehörde die Anzeige zu erstatten ist. Ein längerer Urlaub kann nur von der Bezirksschulbehörde gewährt werden.

§ 32. Will ein Lehrer seine Lehrstelle niederlegen, so hat er, den Fall seiner Versetzung in ein anderes Lehramt ausgenommen, sein Entlassungsgesuch wenigstens ein Vierteljahr vorher bei der Ortsschulbehörde einzubringen.

Soll der Austritt eines Lehrers vor dem Schlusse des Schuljahres erfolgen, so ist hiezu die Bewilligung der Landesschulbehörde erforderlich.

In keinem Falle darf der Lehrer seinen Schuldienst eher verlassen, als bis er von demselben ordnungsmäßig entlassen wurde.

§ 33. An jeder Schule ist der Leiter derselben für die Instandhaltung der erforderlichen Amtsbücher und Amtsschriften verantwortlich, nämlich: einer Schulchronik, der Schulmatrit, der Classenbücher und Kataloge, des Wochenbuches über den vorgenommenen Lehrstoff, der Conferenzprotokolle, der Ausweise über die erhaltenen und vertheilten Gratisbücher u. s. f. Auch hat er das Amtssiegel zu verwahren. Ueber die vorhandenen Lehrmittel und Schulgeräthe führt er ein genaues Inventar. Den jährlichen Zuwachs macht er am Ende eines jeden Schuljahres ersichtlich und legt dieses Verzeichniß abschriftlich mit Bezeichnung der erforderlichen Anschaffungen der Ortsschulbehörde vor.

Zum Schulinventar gehören auch das Schulgesetz und die bezüglich des Volksschulwesens erlassenen Verordnungen und Vorschriften.

Alle Bücher und Schriften sind, nach Jahrgängen geordnet, im Schularchive aufzubewahren und bei eintretendem Personenwechsel mittelst eines Protokolls dem Amtsnachfolger zu übergeben.

§ 34. Der Leiter der Schule hat die Aufsicht und Leitung der inneren Schulangelegenheiten. Insbesondere hat er die Pflicht, für das genaue Befolgen der Schulordnung Sorge zu tragen.

Es liegt ihm ob, die Unterrichtsstunden seiner Mitlehrer und Mitlehrerinnen, soweit seine Zeit es erlaubt, zu besuchen und auf die Beseitigung etwaiger Unordnungen und Mißbräuche hinzuwirken. Den darauf abzielenden Anordnungen des Leiters haben die Lehrer Folge zu leisten. Trachtet ein Lehrer eine derartige Anordnung als dem Gesetze oder der Schulordnung widerstrebend oder das Interesse der Schule gefährdend, so hat er das Recht und die Pflicht, die Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu erstatten.

§ 35. Von außen kommende Beschwerden und Wünsche theilt der Leiter der Schule den betreffenden Lehrern mit. Im Falle die Angelegenheit für die Schule nachtheilig werden könnte, hat er der Ortsschulbehörde die Anzeige zu machen.

§ 36. Im Falle der Verhinderung eines Lehrers hat bei mehrclassigen Schulen der Leiter für die Fortführung des Unterrichtes zu sorgen und bei einer voraussichtlich längeren Verhinderung die Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu erstatten.

An einclassigen Schulen ist von dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde sogleich die Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

## Seuiffleton.

### Ueber das Wesen und Wirken der Consumvereine.

Von Eduard Suppan.

Den socialen Uebelständen durch Anwendung der Association und der Selbsthilfe entgegenzuwirken, war der Grundgedanke der genossenschaftlichen Bestrebungen der letzten 30 Jahre, und wenn der Gegenstand, auf welchen sich diese Bestrebungen richteten, in den einzelnen Ländern ein verschiedenes war, so lag der Grund darin, weil bei der Wahl des Gegenstandes natürlicherweise das Bedürfniß, das sich geltend machte, bestimmend wirkte. Während daher in Deutschland, wo die Entwicklung des Bank- und Creditwesens mit der Entfaltung der Industrie und Gewerbe nicht gleichen Schritt hielt, wo sich die kleineren Gewerbetreibenden den nöthigen Credit nur unter den allerhärtesten Bedingungen und selbst dann nicht immer verschaffen konnten, die Vorschuß- und Creditvereine überall schnellen Eingang fanden; während in Frankreich, wo die politischen Unruhen die Leidenschaften aufgeregter hatten, wo die Socialisten dem Volke die Ueberzeugung beizubringen gewußt, daß die Arbeiter von den Unternehmern stets nur ausgebeutet werden, das Bestreben der Arbeiter, die Zeit des allgemeinen Umsturzes zu benützen, die Unternehmer abzuschaffen und ohne dieselbe die Production zu versuchen, an Boden gewann und die Productivgenossenschaften ins Leben rief, war es England, das den ganzen genossenschaftlichen Bau auf der Grundlage der Consumvereine auf-

gerichtet hat. In England war zu Anfang der vierziger Jahre durch allgemeine Einführung der Massenproduction und der Großindustrie das kleine Handwerk schon fast völlig verdrängt, die aufs äußerste getriebene Arbeitstheilung hatte ein Massenelend im Gefolge, das überall zu Tage tritt, wo Massenproduction und zu weit getriebene Arbeitstheilung eingeführt werden. In diese Zeit fallen die ersten Versuche durch die freie Association einige Linderung in diese Mißstände zu bringen. Weltbekannt ist die Geschichte des ersten Consumvereins in England. Im Jahre 1843 traten in Rochdale 28 arme Flanellweber zusammen, um über die Mittel zu berathen, wie sie sich am besten aus ihrer ärmlichen Lage emporarbeiten könnten, und sie faßten den Beschluß, eine Gesellschaft zu gründen, welche den Zweck haben sollte, durch Sammlung der kleinen Ersparnisse nach und nach ein Capital zusammenzubringen, womit dann gemeinschaftlich Handel und Industrie getrieben werden konnte. Jeder der 28 Arbeiter setzte wöchentlich 2 Groschen ein, und 1844 brachten sie es bereits dahin, einen ärmlichen Laden zu eröffnen, der Samstag Abends verkaufte und nur mit 4 Artikeln anfang, die auf einem Schubkarren Platz hatten. Gegenwärtig hat dieser Verein, der vor 26 Jahren mit 28 Mitgliedern und 300 fl. in der Casse ins Leben trat, ein eigenes Vermögen von nahezu 2 Millionen Gulden, womit ein jährlicher Umsatz von mehr als 4 Millionen Gulden bewerkstelligt wird und ein jährliches Reinerträgniß von 600.000 fl. das sich auf 7600 Mitglieder vertheilt. Der Verein besitzt seit 1851 auch ein eigenes Mühlengeschäft, dessen Vermögen mit 12.000 fl. begonnen hatte und gegenwärtig auf mehr als 1 1/2 Millionen Gulden gestiegen ist, sowie seit 1855 eine Baumwollspinnerei und Weberei, welche jetzt ein

eigenes Vermögen von 2 Millionen Gulden besitzen. In diesen 3 Unternehmungen steckt mithin gegenwärtig ein den Arbeitern gehöriges Capital von etwa 5 1/2 Millionen Gulden und der Reingewinn, den sie jährlich realisiren, beläuft sich auf mehr als 900.000 fl. Und dies alles aus den unbedeutendsten Anfängen im kurzen Zeitraume von 26 Jahren! — Dieses Beispiel spornte zur Nachahmung und am Schlusse des Jahres 1867 waren bereits 915 Consumvereine in England in Thätigkeit, deren Mitgliederzahl sich auf 200.000 belief, deren Geschäftsumsatz sich auf 120 Millionen Gulden erstreckte, während ihres eigenes Vermögen über 36 Millionen Gulden und der in diesem Jahre vertheilte Nutzen bei 7 Millionen Gulden ausmachte. Diese enormen Erfolge blieben auf dem Continente lange nahezu unbekannt. Erst im Jahre 1852 wurde in Zürich der erste Consumverein gegründet und etwas früher der Consumverein in Lille. Unter den deutschen Consumvereinen ist der bedeutendste der zu Stuttgart, der jetzt einen jährlichen Umsatz von nahezu 400.000 fl. und einen Reingewinn von circa 20.000 fl. aufweist. Gegenwärtig ist die Zahl der Consumvereine in Deutschland auf 555 gestiegen; in Oesterreich haben sich insbesondere die czechischen Genossenschaften mit aller Energie auf die Bildung von Consumvereinen geworfen, wobei ebensoviele nationale Motive mitwirkten als wirtschaftliche, und zählt der „Oekonomist“ vom 25. September 1869 Nr. 38 mit Schluß des Jahres 1868 237 Consumvereine auf, wovon 89 deutsche und 148 czechische. Die Bilanzen der deutschen wie der österreichischen Consumvereine stellen sich nach den „Blättern für Genossenschaftswesen“ außerordentlich günstig dar und sprechen am deutlichsten für das rasche Gedeihen und die fortschreitende Entwicklung

## Nichtamtlicher Theil.

### Die neutralen Mächte.

Der „Correspondenz Warrens“ entnehmen wir folgenden Artikel:

Viele Journale hatten, theils als Gerücht, theils als Thatsache die Mittheilung gebracht, Oesterreich habe die Initiative ergriffen, um eine „Friedensliga“ zu bilden. Jetzt wiederum hat die Ankunft des diesseitigen Gesandten in St. Petersburg, des Herrn Grafen Chotel, dieselben Blätter in Unruhe versetzt und sie beeilen sich, mehr oder minder ausführliche Mittheilungen über den Zweck der Hieherreise dieses Diplomaten zu machen. Ja, es fehlt nicht an Stimmen, welche ein gar nicht so ungewöhnliches Ereigniß, wie der Besuch des eigenen Landes durch einen auswärtig accreditirten Gesandten, als Vorläufer eines Bündnisses zwischen Rußland und Oesterreich, als Eintritt beider Mächte in eine gemeinsame militärische Action deuten wollen.

Bekanntlich gehört es zur Taktik, welche auf dem Felde der Journalistik oft beobachtet wird, Meldungen zu machen, von deren Wahrheit der sie Meldende am wenigsten überzeugt ist, um Widerlegungen zu provociren, um durch von guter Seite ausgehende Berichtigungen zur Kenntniß von Dingen zu gelangen, die in keiner anderen Weise zu ergründen sind. Die politische Welt ist sich dessen bewußt, daß eines der größten historischen Ereignisse der Neuzeit, der Krieg zwischen Preußen und seinen Verbündeten mit Frankreich, die europäische Diplomatie in intensiver Weise beschäftigt muß.

Begreiflicher Weise ist das Interesse ein lebhaftes zu erfahren, ob und in welchem Maße die neutralen Mächte sich mit einander geeinigt haben, ob und in welcher Weise sie irgendeinen Einfluß auf die Herbeiführung und den Abschluß des Friedens zwischen den kriegführenden Parteien nehmen wollen. Es wird wohl mit Recht vorausgesetzt, daß eine Uebereinstimmung in den Ansichten aller neutralen Großmächte nicht ohne Einfluß auf die Schlichtung des blutigen Zwistes sein würde, der den Welttheil so tief erschüttert.

Die im italienischen Parlamente abgegebene ministerielle Erklärung hat die Welt darüber belehrt, daß die Initiative zu gemeinsamen Verabredungen der neutralen Mächte, welche allerdings nicht eine besonders große Tragweite haben, nicht von Oesterreich, sondern von Italien ausgegangen ist. Es soll auch nicht verhehlt werden, daß ein sehr lebhafter Meinungsaustrausch der neutralen Cabinete ohne Unterbrechung vor sich geht. Graf Bixhum war zu diesem Zwecke in Florenz und Graf Chotel hatte gleichfalls einen politischen Zweck in Wien zu erfüllen. Je einiger die neutralen Mächte in ihren Bestrebungen sind, desto gewisser ist es, daß die nachtheiligen Consequenzen des großen Krieges für sie selbst können vermieden oder gemildert werden.

Es ist selbstverständlich, daß der diplomatische Verkehr der neutralen Mächte mit einander in dieser wichtigsten Angelegenheit unserer Zeit noch lange fortdauern wird, weil die wechselnden Ereignisse am Kriegsschauplatz immer neue Thatsachen entstehen lassen, denen die diplomatische Action angepaßt sein will. Wenn jedoch in einer so tief erschütternden Periode irgend eine politische Erscheinung als eine besonders erfreuliche zu gelten hat, so ist es diese, daß keine der nicht im Kriege stehenden Mächte die entfernteste Disposition zeigt, die Kriegsflamme zu schüren oder zu vergrößern, und daß

alle derselben gleichmäßig bestrebt sind, ihre Hilfe zu leihen, um dem Welttheile den Frieden wiederzugeben. Auch wird die Wahrscheinlichkeit mit jedem Tag größer, daß die neutralen Mächte, sei es auf einem Congresse, sei es in der gewöhnlichen diplomatischen Action, eine große Uebereinstimmung ihrer Ansichten kundgeben werden.“

### Kriegschronik.

#### Die Schlacht bei Gravelotte

scheint eine der blutigsten gewesen zu sein, die jemals geschlagen worden sind. Am 23. d. M. trafen die ersten Leichtverwundeten, deren Verletzungen aus dieser Schlacht her datiren, in Berlin ein, darunter auch eilf verwundete Officiere. Von diesen erfuhr man bereits eine Menge von Einzelheiten über die colossalen Verluste, sowohl auf Seiten der Franzosen, wie auf Seiten der deutschen Truppen. Am stärksten scheint die preussische Garde gelitten zu haben. Die Gardecavalleriedivision war schon am 16. d. bei Mars la Tour im Feuer gewesen und es hatten hierunter besonders die beiden Gardedragoneregimenter stark gelitten. Man sagt, daß diese beiden Regimenter gegen ein für unbesezt gehaltenes Dorf dirigirt worden seien, das sich dann aber sowohl von starker Infanterie, wie Artillerie besetzt erwiesen habe, so daß diese beiden Dragoneregimenter, die trotzdem nicht einen Augenblick vorwärts zu dringen aufhörten, im wahren Sinne des Wortes zusammenkartätscht wurden.

Die beiden Regimentscommandeure sind schwer verwundet; Oberstlieutenant v. Auerwald, vom ersten Gardedragoneregimente, durch einen Schuß in den Unterleib; Oberst Graf Fink v. Finkenstein, Commandeur des zweiten Gardedragoneregiments, ist schwer verwundet in Gefangenschaft gerathen. Die Rittmeister Graf v. Westarp, Prinz Heinrich XVII. von Reuß, Graf Wesdehlen vom ersten Gardedragoneregiment, Major v. Kleist, Rittmeister v. Hindenburg zc. vom zweiten Gardedragoneregiment sind gefallen, so wie die meisten anderen Officiere, darunter z. B. der Prinz von Sayn-Wittgenstein, Rittmeister v. Throtha zc. schwer verwundet. Unter den gefallenen Officieren befindet sich auch der einzige Sohn des Handelsministers Grafen Zyenplig. Der in einem dieser Regimenter dienende Prinz von Hohenzollern ist nur in Folge des Umstandes unversehrt geblieben, daß er von dem Regimentscommandeur unmittelbar vor der Attaque auf das Eingangserwähnte Dorf mit einer Meldung fortgeschickt wurde. Von dem einen der beiden Regimenter sind nur circa 90 Mann übriggeblieben. In der Schlacht am 18ten stelen unter anderen auch der Commandeur des ersten Garderegiments, Oberst v. Röder, und der Commandeur des Gardesfüllierregiments, Oberst v. Erdert. Auch der Gemahl der Frau Lucca, Baron v. Nahden, hat in dieser Schlacht einen Schuß durch beide Backen erhalten.

Es soll mit Ausnahme des Sturmes der Spicherer Höhen in dem gegenwärtigen Kriege nach übereinstimmenden Urtheilen noch keine Waffenthat gegeben haben, die einen so hohen Grad moralischen Muthes bekundet hat, wie der während sechs Stunden von der fünften Division bei Mars-la-Tour gegen drei französische Armee-corps ganz allein bestandene Kampf. Es ist bekannt, daß erst nach fast sechs Stunden andere preussische Truppentheile in die Gefechtslinie eintraten und so der überaus peinlichen Lage der 5. Division, von der fast die Hälfte aller Mannschaften bei dieser Gelegenheit

geblieben sein soll, ein Ende machten. Nicht einen Moment war die Division vor der fast zehnfachen Uebermacht, die ihr gegenüberstand, gewichen. Es gehören zu dieser Division das 8., 48., 12. und 52. Infanterieregiment, das 2. und 12. Dragoneregiment und das 3. Ulanenregiment. Man berichtet, daß in diesem heldenmüthigen Kampfe bei Mars-la-Tour vom 12ten Infanterieregiment die Gesammtheit aller Officiere kampfunfähig geworden ist.

#### Aus dem Lager von Chalons.

Herr Edmond Texier schreibt im „Sicdele“ aus Chalons, 18. August:

„Ich komme aus dem Lager zurück. Ich habe mit Officieren gesprochen, welche an der Affaire vom 14. (Uebergang der Mosel) Theil genommen haben. Das war eine große Schlacht und nicht bloß ein Gefecht, wie man im Anfang geglaubt hatte. Neun Stunden wurde mit ungewöhnlicher Hestigkeit gekämpft, die Verluste der Preußen sind bedeutend gewesen. Man spricht von 30.000 Todten oder Verwundeten. Auch die beiden folgenden Tage waren eine Reihe von Kämpfen. Trotz seiner Anstrengungen und seiner überlegenen Zahl konnte der Feind uns nicht aus unseren Stellungen verdrängen. Das Unglück ist, daß hier wie bei Froeschweiler die Munitionen fehlten. Man mußte sich auf die Vertheidigung beschränken, während man die Offensive ergreifen und die Armee Friedrich Karls vielleicht hätte vernichten können. Wie kommt es, daß wir, die wir im eigenen Lande sind, nicht die nöthigen Schießvorräthe haben, während die Preußen in Feindesland mit Allem in Ueberfluß versehen sind? Es liegt hier ein capitaler Fehler zu Grunde, den man baldmöglichst abstellen muß. Herr des Schlachtfeldes, aber ohne Proviant und Munition, heißt es, mußte Marschall Bazaine nach Metz gehen, um sich neu zu versehen.“

Der Kaiser war bei Beginn der Schlacht in Reims; mit dem kaiserlichen Prinzen, dem Prinzen Napoleon und den Adjutanten verweilte er in einem Wirthshaus mitten im Dorfe. Die Preußen haben das gewiß nicht geahnt; denn das Haus hätte mit Kugeln überschüttet werden können. Da indeß gleichwohl zwei oder drei Haubizen einige Schritte davon einschlugen und das ganze Dorf leicht in Brand gerathen konnte, ließ der Marschall den Kaiser von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigen. Sogleich wurde der Befehl zum Aufbruch gegeben. Der Kaiser und seine Begleitung stiegen zu Pferde, aber die Schwierigkeit ist groß; man muß mitten durch ein von allen Seiten von Preußen besetztes Land ziehen. Man nimmt einen Führer, der den Zug durch in Weinbergen versteckte Wege geleiten will; in einem gewissen Augenblick war man zwei Kilometer vom Feinde, der gewiß, wie gut er auch sonst unterrichtet ist, nicht wußte, daß er einen so fetten Fang unter der Hand hatte. Nach zwei- oder dreistündigem Ritt dieser Art, welcher dem Kaiser und seinem Gefolge gar lang erscheinen mußte, kam man auf der großen Straße an, wo man dann nur noch nach Verdun zu galopiren hatte, und in der That wurden diese 45 Kilometer ohne Halt im Galop zurückgelegt.

In Verdun ruhte der Kaiser einen Tag aus und fuhr dann in einem Waggon dritter Classe nach Chalons. Ein Augenzeuge versichert mir, daß die Eisenbahnbeamten nicht einmal Zeit hatten, den Waggon auszukehren, in welchem die zuvor darin beförderten Truppen ihren Schmutz zurückgelassen hatten. Hier sieht das kaiserliche Quartier traurig aus. Der Kaiser zeigt sich nicht. Seit

dieser Vereine, so verschiedenartig dieselben auch eingerichtet sind. In der Mannigfaltigkeit der Einrichtung leisten besonders die deutschen Consumvereine großartiges. Während die 915 englischen Vereine fast durchgehend genau nach derselben Schablone eingerichtet sind, haben die Deutschen wohl nur den Grundgedanken gemeinschaftlich, nämlich den, daß sie bezwecken, ihren Mitgliedern beim Einkaufe ihrer Lebensbedürfnisse gewisse Vortheile zu gewähren, welche nur dadurch möglich werden, daß eine größere Anzahl Menschen gemeinschaftlich oder wenigstens nach einem einheitlichen Plane ihre Einkäufe machen. Diesen Vortheil kann man den Mitgliedern auf zweierlei Arten zu Gute kommen lassen, und zwar entweder unmittelbar, indem man ihnen ihre Lebensbedürfnisse sogleich um etliche Procente unter dem gewöhnlichen Marktpreise verschafft, oder indirect, indem man den Mitgliedern den ganzen Nutzen in Form von Dividenden zufließen läßt. Im letzteren Falle machen die Mitglieder ihre Einkäufe um den gewöhnlichen Marktpreis und erst nachträglich kömmt ihnen der Nutzen, den der Verein gemacht hat, zu Gute. Schon um dieses einen Vortheils willen sollte die Errichtung von Consumvereinen allerorts angestrebt werden. Aber dieser Vortheil ist nicht der einzige. Ein Hauptzweck der Consumvereine ist der, den Mißbräuchen des Detailhandels entgegenzutreten. Die Gewerbefreiheit und die freie Concurrenz haben den Detailhandel und das Detailgewerbe in einer Weise vernebelt, die schlimmere Uebelstände im Gefolge hat, als der Mangel an genügender Concurrenz mit sich führen würde. Es sucht nun eine weit größere Zahl von Menschen, als nöthig ist, ihren Unterhalt in diesen Geschäften und das Publicum muß höhere Preise zahlen, damit ein großer Theil dieser Geschäftsleute zu

leben hat, wenn sie auch vielleicht nur die Hälfte der Tageszeit beschäftigt sind. Dazu kommt noch, daß diese kleinern Geschäftsleute selbst auch viel theurer einkaufen oder schlechtere Waare beziehen. Diesen aus der Zerplitterung der Concurrenz nothwendigerweise hervorgehenden Mißständen unseres Kleinhandels entgegenarbeitend, drängen die Consumvereine zum rationellen Betriebe im Großen, was nur als ein wirtschaftlicher Fortschritt zu begrüßen ist. Auch der schlimmste aller Mißbräuche des Kleinhandels und Kleingewerbes, das Creditgeben, wird durch die Consumvereine beseitigt. Abgesehen von der schweren Uebersicht in der eigenen Haushaltung, wird durch das Creditgeben nur so viel erreicht, daß der Geschäftsmann um so viel mehr Capital in seinem Geschäft braucht, das er sich zu hohen Zinsen verschaffen muß und das doch nur wieder im Preise der Waaren bezahlt werden muß. Dazu kommt, daß die Sicherheit der Wiederbezahlung in gleichem Verhältnisse abnimmt und daß dem entsprechend die Preise abermals erhöht werden müssen, damit die bezahlten Posten zugleich die Verluste decken, welche durch schlechte Schulden entstehen. So zahlt der solide Mann jetzt zugleich für Denjenigen, welcher den gewährten Credit mißbraucht, und zahlt daher viel zu theuer, da kein entsprechendes Sconto für Baarzahlung gewährt wird. Gegen diese Mißstände vermag ein Einzelner nicht anzukämpfen, das ist Aufgabe der Consumvereine, und jeder gut geleitete Consumverein wird diese Aufgabe auch erfüllen. Daß die Consumvereine einer Masse Krämer sehr ungelogen kommen, ist selbstverständlich, und daß sie von ihnen als lästige Concurrenten angesehen werden, darf auch nicht Wunder nehmen. Doch darf man sich durch solch kleinliche Bedenken nicht zurückhalten lassen und es wird, wenn die Consumvereine

überall eingebürgert und zu ihrer vollen Entfaltung gelangt sein werden, gewiß die Zeit kommen, wo man ihre gegenwärtige Thätigkeit ihrem vollen Umfange nach erkennen und würdigen wird.

Wir haben im Bisherigen den Zweck und Nutzen der Consumvereine in ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung betrachtet und übergehen die weitere und beinahe noch wichtigere Seite derselben, nämlich ihre Beziehung zu den ganzen genossenschaftlichen Bestrebungen, da es viele Vereine gibt, denen diese Zwecke völlig fremd sind. Im Nachstehenden wollen wir einige Punkte der großen Verschiedenheit der innern Einrichtung der Consumvereine berühren. Die erste Hauptverschiedenheit besteht darin, daß die einen eigene Geschäfte in besonderen Vereinsläden betreiben, während die andern mit schon bestehenden Geschäften Verträge abschließen, um die Einkäufe ihrer Mitglieder bei diesen bewerkstelligen zu lassen, wobei der Verkehr durch Marken geschieht. Ob das Ladensystem oder Markensystem vorzuziehen sei, wollen wir nicht entscheiden, doch bietet das erstere, wenn alle Bedingungen, die zum Aufblühen eines eigenen Ladens nothwendig sind, erfüllt sind, in der Regel größere Vortheile als das letztere, besonders ist man ersterenfalls guter und unverfälschter Waaren häufiger. Doch fehlt es bei Gründung von Consumvereinen häufig an dem nöthigen Capitale, um ein eigenes Geschäft betreiben zu können, noch mehr aber an den geeigneten vertrauenswürdigen Persönlichkeiten, die das Geschäft zu leiten hätten, daher es gerathen ist, mit dem Markensystem zu beginnen und erst nach und nach zum eigenen Geschäftsbetrieb überzugehen, was in kleinern Städten kann und die Ladenmiete weniger kostet, leichter

seiner Ankunft im Lager hat ihn Niemand gesehen Wohl aber begegnete ich dem kaiserlichen Prinzen, der mit seinem Stallmeister ausritt. Er sah aus wie Kinder seines Alters: heiter und lächelnd. Er stieg vom Pferde, lief querfeldein und setzte sich an den Rand eines Grabens, wo er zum Zeitvertreib mit seiner Reitgerte in den Sand zeichnete. Uebrigens hat sich in der äußeren Physiognomie des kaiserlichen Hauses nichts verändert. Die Hundertgarden, von denen man sagte, daß sie in die Regimenter vertheilt werden sollten, sind noch immer da mit ihrer mehr theatralischen als kriegerischen Uniform. Doch wurde eine große Anzahl von Wägen, die man bei Beginn des Feldzuges mitgenommen hatte, nach Paris zurückgeschickt und einige sind auch in Metz geblieben.

## Krainischer Landtag.

4. Sitzung.

Laibach, 25. August.

(Schluß.)

Der Landespräsident ergreift das Wort, um in dieser Angelegenheit den Landtag auf zwei Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Einmal fragt es sich, ob die Aufhebung der Findelanstalt, so wie es hier beabsichtigt ist, durch einen einfachen Landtagsbeschluss erfolgen könne, oder ob dazu ein Landesgesetz erforderlich ist. Dabei sind die Bestimmungen des Uebergabectes entscheidend, durch den die Anstalt in die Verwaltung der Landesvertretung überging. Diese hatte eine gewisse Verpflichtung zur Erhaltung der Anstalt auf sich genommen. — Außerdem aber fragt es sich, ob es nicht mit großen pecuniären Opfern und Bedenken für das Land verbunden sein werde, wenn die hier gestellten Anträge realisiert werden, bevor man die Gewißheit hat, daß die im Art. 4 beantragte Aenderung des Gesetzes vom 29. Februar 1868 zu erlangen sei. Denn wenn der Landesfond von Krain fortan die Findelhaus- und Verpflegskosten nach Triest zu ersetzen haben wird, während die Findelanstalt im Lande aufhört, so ist der Erfolg nur der, daß die Findlinge aus dem Lande in die viel kostspieligere Findelanstalt außer Landes in um so größerer Menge gebracht und daher auch dem Lande um so größere Lasten aufbürden werden, als die wohlfeilere Anstalt im Lande nicht mehr zur Benützung offen steht. Es ist zwar ganz löblich und zweckmäßig, wenn, wie es hier beantragt wird, die Gemeinden diesfalls ermahnt und belehrt werden, wenn man die Mütter auffordern läßt, vielmehr für die eigene Pflege der Kinder zu sorgen, als sie fremden, theuern Anstalten anzuvertrauen; aber es ist zu befürchten, daß die Wirkung dieser Ermahnungen nicht so schnell und so nachhaltig sein wird, daß das Land nicht indeffen doch durch die hohen Gebühren zu empfindlichem Schaden käme. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die in der heurigen Volkszählung zu Stande gekommenen Daten in dieser Richtung interessante Aufschlüsse geben, indem sie nachweisen, daß die Zahl der Krainer und namentlich der Krainerinnen, die im Küstenlande sich aufhalten, eine bedeutende Mehrsumme ergibt gegen die küstländischen Angehörigen in Krain, nämlich 1746 Weiber und 894 Männer. Unter dieser Zahl weiblicher Abwesender ist wohl auch die Summe Derer enthalten, welche die Triester Humanitätsanstalten zu benützen in die Lage kam.

Ich glaube daher dem Landtage empfehlen zu sollen, daß der Vornahme der beantragten Maßregeln die Er-

wirkung der in Antrag Nr. 4 vorausgesetzten Gesetzesänderung vorauszugehen hätte.

Zu der Specialdebatte werden die einzelnen Punkte des Ausschufsantrages mit Majorität angenommen, nachdem Dr. Bleiweis in Betreff der vom Landespräsidenten vorgebrachten Bedenken betreffs der Form der Ausführung bemerkt hatte: Es liegen diesfalls bereits Präcedentien vor, die oberösterreichische Landesvertretung habe in dem ähnlichen Falle ebenfalls lediglich den Beschluss der Regierung mitgetheilt; dies fordere auch die Landesautonomie; anders würde sich freilich die Sache stellen, wenn man die Gebäranstalt aufheben wollte. Dadurch würde das Humanitätsprincip verletzt. Ist aber das Kind geboren, so hat die Armenpflege die Aufgabe, für dasselbe Sorge zu tragen. Auch werden durch Aufhebung der Findelanstalt die Kosten für die in der Triester Anstalt untergebrachten Findlinge nicht erhöht werden, denn schon jetzt wird dieselbe hauptsächlich von den Bewohnern von Innerkrain benützt, und hierin werde durch Aufhebung der Findelanstalt nichts geändert.

Es wird eine von mehreren Abgeordneten unterzeichnete Interpellation an die hohe Regierung verlesen, worin die Frage gestellt wird, ob die Sanctionirung des in der letzten Session beschlossenen Gesetzes über Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe noch im Laufe der Session zu hoffen sei.

Der Landespräsident beantwortet diese Interpellation dahin, er habe das betreffende Gesetz ohne Verzug den Ministerien des Innern und des Ackerbaues vorgelegt. Das letztere habe jedoch Abänderungen der Gleichförmigkeit mit anderen Ländern wegen nöthig gefunden, was einen Verzug herbeigeführt habe. Er könne selbstverständlich den Zeitpunkt der Sanctionirung nicht bestimmen, werde aber gern die baldige Erledigung dieses Gegenstandes in Anregung bringen.

Dr. Bleiweis referirt im Namen des Landesausschusses in Betreff der zeitweiligen Ueberlassung der Räume der ehemaligen Hauptwache und des dazu gehörigen kleinen Hofes für die gymnastischen Übungen der Schüler der k. k. Lehrerbildungsanstalt und der mit ihr vereinigten Volksschule.

Wird, nachdem der Landespräsident im Hinblick auf die großen Kosten der von der Regierung übernommenen Herstellung der gedachten Räumlichkeiten, Einsprache gegen die als Bedingung gesetzte Herstellung des status quo im Falle der Kündigung, erhoben, mit Weglassung dieser Bedingung angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Besetzung der durch Berufung des Herrn Skodler nach Steiermark erledigten Stelle eines Verwalters des Zwangsarbeitshauses. Der Landesausschuss legt dem Landtage die Competententabelle behufs Erstattung des Ternovorschlags an die hohe Regierung durch den Landtag, vor. Nachdem der Ternovorschlag in geheimer Sitzung berathen worden, wird die Debatte in öffentlicher Sitzung hierüber eröffnet.

Kromer spricht gegen die Vornahme einer neuen Besetzung, ehe nicht Alles versucht worden, den bisherigen Verwalter, dessen besondere Eignung für diesen Posten anerkannt sei, zu gewinnen. Er finde unter den Competenten keinen, der ihm vollkommen geeignet scheinen würde. Er wäre daher für das Ausfunftsmittel der neuerlichen Ausschreibung, allenfalls mit besseren Bedingungen.

Landeshauptmann bemerkt, daß der Landesausschuss nicht in der Lage war, Skodler Bedingungen zu stellen, um ihn zum Bleiben zu bewegen, da man ja

nicht wissen konnte, ob der Landtag dieselben genehmigen werde, übrigens könne er, obwohl man Herrn Skodler das ehrenvollste Zeugniß nicht versagen könne, ja, obwohl es fast gewiß sei, daß man keinen finden werde, der diese Stelle in so ausgezeichnete Weise ausfüllen werde, doch nicht zugeben, daß Herr Skodler, wie der Vorredner anzunehmen scheine, unerseßlich sei.

Kromer replicirt: Hätte man Skodler den provisorisch genossenen Gehalt als definitiv zugesichert, so wäre er geblieben. Uebrigens müsse er in Betreff der finanziellen Seite des Gegenstandes gegenüber der Ansicht des Herrn Landeshauptmanns bemerken, daß vom Landesausschusse Ausgaben gemacht werden, über welche der Landtag staunt, aber doch die Augen zudrückt. Er schließt, man werde keinen solchen Verwalter, wie Skodler, finden und die Anstalt auf diese Art discreditiren.

Der Landeshauptmann verwahrt sich gegen den Vorwurf, der Landesausschuss überschreite seine Befugnisse. Die Rechnungen liegen vor. Man möge sie auf das genaueste prüfen.

Nachdem noch Dr. Suppan und der Landeshauptmann sich auf private Aeußerungen des Herrn Skodler bezogen, verteidigt Dr. Costa den Ausschufsantrag und bemerkt nicht an dem, warum habe Kromer nicht seinerzeit im Finanzausschusse, als es sich um Feststellung der Gehalte handelte, für Erhöhung des Skodler'schen Gehaltes gestimmt?

Kromer replicirt, er habe stets für Aufbesserung der Gehalte gesprochen, als er aber die Beobachtung gemacht, daß der Landtag bei der Bewilligung derselben Parteirücksichten waltete, habe er die weitere Ingerenz dabei aufgegeben. Er erneuere daher seinen Antrag.

Dr. Costa als Berichterstatter beruft sich auf die Unmöglichkeit einer wiederholten Concursauschreibung und auf die Unmöglichkeit einer längeren provisorischen Verschönerung des Postens.

Der Antrag Kromers wird bei der Abstimmung abgelehnt und jener des Ausschusses angenommen. Es wird zur Wahl des Ternovorschlags aus der vorliegenden Competententabelle geschritten und werden gewählt die Herren: Drenik, Kastelic, Tekavčić.

Dr. Razlag referirt über die Reorganisation des Landesmuseums nach den schon in der letzten Session gestellten Anträgen. Es wird unter Anderm beantragt, sogleich die Erhöhung des Gehaltes für den Custos auf 600 fl. eintreten zu lassen. Zu diesem Punkte beantragt Dr. Zarnik, denselben bis zur vollständigen Durchführung der Reorganisation, auf sich beruhen zu lassen. Der Antrag wird, nachdem Kromer und Kalkenegger gegen denselben gesprochen, und ersterer offen erklärt, die Behandlung der Beamten durch die Landtagsmajorität sei eine ungerechte (bekanntlich versieht die Custosstelle Herr Deschmann), welchen Anwurf der Landeshauptmann zurückweist, jedoch sich für sogleiche Erhöhung des Gehaltes mit Rücksicht auf die Verdienste des Custos, der dem Lande erhalten werden müsse, (Dr. Costa: Dho!) erklärt, — angenommen.

Es werden dann die Punkte 7, 8, 9, 10 der Tagesordnung, betreffend 1) 51 1/2 pCt. Zuschlag zu allen directen Steuern durch sechs Jahre für die Gemeinde Großdolina in Unterkrain zum Pfarrkirchenbau; 2) Voranschlag des Irrenhausfondes pro 1871 und Rechnungsabschluss pro 1869; 3) Voranschlag des Kaiserin-Elisabeth-Invalidenfondes pro 1871 und Rechnungsabschluss pro 1869; 4) Voranschlag des Graf Saurau'schen Messenstiftungsfondes pro 1871 und Rechnungsabschluss pro 1869, angenommen.

Schließlich wird die Wahl in den Landesausschuss vorgenommen und es werden gewählt: 1) Vom Großgrundbesitz: Deschmann; 2) von der Handelskammer, den Städten und Märkten: Svetec; 3) von den Landgemeinden: Dr. Bleiweis; 4) Aus dem ganzen Hause: Dr. Costa. Als Ersatzmänner die Herren: Rudesch Franz, Murnik, Pokluker, Razlag.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.

## Tagesneuigkeiten.

— (Sterbefall.) Am 21. d. starb in Wien der durch seine publicistischen Arbeiten und seine politische Wirksamkeit im Großherzogthum Baden im Jahre 1848 bekannte Gustav Struve im 65. Lebensjahre.

— (Eine czechische Adresse an den Czar.) Der „Tsgb. aus Böhmen“ schreibt: Man macht uns Mittheilung von einer Ergebenheits-Adresse, welche von Prag aus an den Kaiser von Rußland gerichtet wird. Charakteristisch ist Einiges von dem, was man uns über den Text und die Embleme der Adresse mittheilt. Auf schwarzem Sammt ist dort das russische Staatswappen zu sehen, unter welchem die Wenzelskrone und die Landeswappen Böhmens und Mährens angebracht sind. Als Einfassung dient ein kunstvoll ciselirter Rahmen, an welchem links die „Russia,“ rechts die „Bohemia“ postirt ist, während die landwirthschaftlichen Embleme an den Schmalketten, welche sich vom rothen Leder der Einfassung abheben, zur Schutragung der russischen Reichsfarben dienen. Diese Enveloppe birgt die eigentliche Adresse, in welcher der Czar in russischer Sprache angesprochen wird, wie überhaupt die Huldwigung in cyrillischen Lettern niedergeschrieben ist. In der Adresse wird von den Unterzeichneten gesagt, daß „gewiß noch kein Monarch so viele Ausdrücke tiefer und inniger Sympathien und endloser Ergebenheit

durchführbar ist. Eine weitere Frage ist, ob man den Mitgliedern die Vortheile der Association gleich durch billigere Waaren zuerkennen lassen, oder denselben erst beim jeweiligen Abschlusse der Bücher den erzielten Nutzen zuerkennen soll. Beim Markensystem wird im ersten Falle den Mitgliedern schon beim Ankaufe der Marken ein Rabatt gewährt, wie es beim Consumvereine in Wille üblich ist. Wo der Verein einen eigenen Laden im Betriebe hat, werden auf die Einkaufskosten zur Berechnung des Detailpreises bestimmte Procente (meist 5 pCt.) aufgeschlagen. Bei den Consumvereinen aber, die zugleich Sparvereine sein sollen, wird zu möglichst billigen Preisen eingekauft oder ein möglichst hoher Rabatt von den Lieferanten zu erlangen gesucht, die Mitglieder machen ihre Einkäufe aber zu den mittleren Marktpreisen und erst am Schlusse des Jahres erhalten sie den auf ihren Theil entfallenden Nutzen gutgeschrieben. Im erstern Falle kommt der Gewinn den Mitgliedern kreuzerweise zu Gute, im letztern Falle wird er im Geschäfte zusammengehalten und capitalisirt. Für Consumvereine, die mehr für die Mittelklasse bestimmt sind, ist der erstere Modus empfehlenswerther. Ob bei Errichtung eines eigenen Geschäftes die Waaren auch an Nichtmitglieder abgegeben werden sollen, würde wohl zunächst der Verwaltungsrath des Consumvereines zu entscheiden haben, wir könnten eine solche Maßregel nicht unbedingt gutheißen, wiewohl es nicht zu leugnen ist, daß dadurch dem Vereine viele neue Mitglieder gewonnen werden, doch sind wir für eine möglichste Erleichterung des Beitrittes zum Vereine, da es ja im Interesse des Consumvereines selbst liegt, eine möglichst starke Theilnahme herbeizuführen. Bei der Gründung von Consumvereinen wirkt es ungemein fördernd, wenn

eine bereits organisirte Gesellschaft für die neu zu gründende Association eintritt. So hat auch der Localausschuss des I. allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie in Laibach über Antrag seines um diesen Verein hochverdienten Obmanns, Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich, den Beschluss gefaßt, einen Beamten-Consumverein in Laibach ins Leben zu rufen, und wird mit den bezüglichen Vereinsstatuten in Kürze vor die Oeffentlichkeit treten. Von der Theilnahme der Beamenschaft wird es abhängen, ob dieses segensbringende Institut auch hier wird Wurzel fassen können. Wir haben diese kurze Skizze, zu welcher uns die volkwirthschaftlichen Schriften des besonders im Genossenschaftswesen als Autorität geltenden Nationalökonom Eduard Pfeiffer die werthvollsten Daten lieferten, vorangehen lassen, weil wir es für nöthig erachteten insbesondere die Mittelclassen über die Tendenz dieser Vereine aufzuklären, da es noch sehr viele Leute gibt, die von der Idee besangen sind, als seien die Consumvereine eine Art von Wohlthätigkeitsanstalten und daher Bedenken tragen, denselben beizutreten, weil sie nicht dafür gelten wollen, als ob sie eine Unterstützung nöthig hätten oder suchten. Und doch ist bei den neuern Consumvereinen von Unterstützung oder Almosen keine Rede. Es sollte sich daher Niemand abhalten lassen einem Vereine beizutreten, der seinen Mitgliedern so ungewöhnliche Vortheile bietet und so geringe Opfer fordert wie der Consumverein, umso mehr da auch die solidarische Haftbarkeit, die bei den Credit- und Vorschussvereinen Grundbedingung ist, für die Consumvereine meist von gar keinem Vortheile, wohl aber von wesentlichem Nachtheile für die Entwicklung derselben ist, daher von ihrer Einführung entschieden abgerathen werden muß.

